



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Landkreise und kreisfreie Städte (Gesundheitsbehörden)

kreisangehörige Gemeinden und Verbandsgemeinden (über Landkreise)

Landeskriminalamt

Polizeiinspektionen Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg, Stendal

Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt

nachrichtlich

Landesverwaltungsamt

per E-Mail

Maßnahmen zum Schutz vor der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2; Übermittlung personenbezogener Daten an die Polizei und andere Sicherheitsbehörden

- Bezug:** 1. RdErl. des MI vom 17. März 2020, Az.: 21.11-41702
2. RdErl. des MI vom 23. März 2020, Az.: 21.11-41702

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 23 Abs. 2 Nr. 3 Gesundheitsdienstgesetz können die Gesundheitsbehörden personenbezogene Daten an die Polizei und andere Sicherheitsbehörden zur Abwehr einer Gefahr für Leben, Gesundheit oder Freiheit von Betroffenen oder Dritten übermitteln, wenn dies erforderlich ist und die Gefahr nicht auf andere Weise beseitigt werden kann.

Nach der Lageeinschätzung des RKI vom 24. März 2020 ist insbesondere die Kontrolle von Quarantänen ein wesentlicher Schlüssel zur Absenkung

Sachsen-Anhalt
#modernedenken

27. März 2020

Zeichen:
21.11-41702/201

Bearbeitet von:
[REDACTED]

Durchwahl:
(0391) 567-[REDACTED]

E-Mail:
[REDACTED]@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

der Infektionsgefahr. Daher sind ab sofort in allen Fällen einer angeordneten häuslichen Quarantäne die personenbezogenen Daten der Betroffenen unverzüglich an

- das Landeskriminalamt liz.lka@polizei.sachsen-anhalt.de und
- die jeweils örtliche Polizeiinspektion
(pi-de@polizei.sachsen-anhalt.de
pi-hal@polizei.sachsen-anhalt.de
pi-md@polizei.sachsen-anhalt.de
pi-sdl@polizei.sachsen-anhalt.de)

zu übermitteln.

Zu den betroffenen Personen sind folgende Angaben zu übermitteln:

- Name, Vorname; Geburtsname,
- Geburtsdatum und Geburtsort,
- Anschrift,
- Nationalität und
- Geschlecht.

Sofern die Landkreise nicht über ausreichend Vollzugsbeamte zur flächendeckenden Überwachung im Gebiet der Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Gemeinden verfügen, sind die personenbezogenen Daten der Betroffenen auch an die jeweils zuständige Verbandsgemeinde oder kreisangehörige Gemeinde zu übermitteln. Die Koordination aller behördlichen Überwachungsmaßnahmen in den Landkreisen obliegt dem Landrat.

Die Polizeiinspektionen bitte ich, ihre Maßnahmen zur Überwachung angeordneter Quarantänen eng mit den Gesundheitsbehörden abzustimmen.

Das Landeskriminalamt bitte ich, die personenbezogenen Daten kurzfristig in der Personenfahndung mit der Anlass-Zweck-Kombination (11/08) zu speichern und den PHW „Ansteckungsgefahr“ auszubringen. In allen Fällen ist im Sondervermerkfeld (W99) nach einem Hinweis auf die Informationsquelle der folgende Text zu speichern: „Maßnahmen zum Schutz vor der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts“. Die Laufzeit beträgt – sofern die Gesundheitsbehörde keine andere Speicherdauer mitgeteilt hat – zwei Wochen. Über den aktuellen Stand der Anzahl von Personen, die aufgrund des Bezugserlasse zu 1. und 2. und dieses RdErl. im polizeilichen Informationssystem gespeichert sind, bitte ich mir täglich zu berichten.

Die Bezugserlasse zu 1. und 2. werden aufgehoben.

Dieser RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration.

Im Auftrag



Bergmann